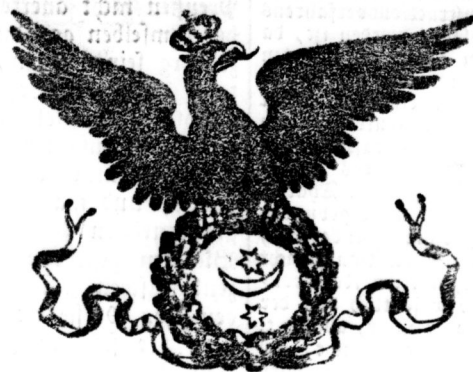


vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$  Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
26 $\frac{1}{4}$  Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der Buch-  
handlung von S. Kirchner, Univer-  
sitätsstraße, Paulinum. In Mag-  
deburg in der Creutzschen Buch-  
handlung, Breiteweg Nr. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 221.

Halle, Sonntag den 22. September  
Hierzu eine Beilage.

1850.

## Benachrichtigung.

Bei Ablauf des Vierteljahres wollen unsere geehrten Leser sich erinnern, daß die Pränumeration auf das vierte Quartal dieses Jahres, October bis December (mit 22 $\frac{1}{2}$  Sgr. bei unmittelbarer Abnahme von uns, mit 26 $\frac{1}{4}$  Sgr. bei Bezug durch die Königl. Postanstalten) noch vor Ende dieses Monats zu entrichten ist.

Ganz besonders eruchen wir unsere auswärtigen geehrten Leser dies zu berücksichtigen und namentlich die Bestellungen bei den Königl. Postanstalten so zeitig als möglich, jedenfalls aber noch in diesem Monate, machen zu wollen.

Alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Wohlöbl. Landraths-Officium des Saalkreises werden auch fernerhin durch unser Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Halle, den 21. September 1850.

Expedition des Couriers.

## Deutschland.

Kassel, d. 18. September. Die Neue Hessische Zeitung schreibt, die plötzliche unerklärliche Flucht der kurhessischen Regierung ins Ausland stelle sich jetzt nach Dem, was darüber bekannt geworden, als das Produkt einer gemeinen Intrigue dar, wie sie wohl nur von einem Hassenpflug gewagt werden konnte. Mit dem am 12. Septbr. Nachmittags bekannt gewordenen Beschlusse des höchsten Gerichtshofes fühlte er den Boden unter seinen Füßen wanken. Gleichzeitig hatte sich Generalleutnant Bauer, auf das tiefste indignirt über die mit ihm getriebene Täuschung und über die Unterschlagung des bereits am 9. Septbr. erfolgten gerichtlichen Erkenntnisses gegen die Eingriffe in den Druck der Neuen Hessischen Zeitung — ein Erkenntniß, welches Hassenpflug dem Oberbefehlshaber verheimlicht hatte —, in das kurfürstliche Palais begeben und dem Kurfürsten, wie verlautet, energische Vorstellungen gegen das verbrecherische Beginnen seines Ministers gemacht. Unter diesen Umständen und bei dem von allen Seiten auf den Fürsten eindringenden Vorstellungen mußte Hassenpflug befürchten, daß sein Spiel verloren gehe und die bessere Stimme bei dem Fürsten Gehör finden werde. Noch spät Abends stellte er daher dem Kurfürsten mit fingirtem Schrecken vor: „es sei Meuterei in den Kasernen ausgebrochen“, Leben und Eigenthum der allerhöchsten Person sei gefährdet und schnelle Flucht das Einzige, was erübrige. Mittels dieser niederträchtigen Lüge soll es gelungen sein, den Kurfürsten sowie die eiligst herbeigerufenen Ministerialvorstände zur plötzlichen Abreise aus der im tiefsten Schlafe liegenden Stadt nächtlicherweise zu bewegen. Hermit stimmt denn auch die, wie man sagt, von dem Kurfürsten an

der hannoverschen Grenze einem hannoverschen Offizier gemachte Aeußerung überein, wonach „in Kassel Alles drunter und drüber gehe“ und Allerhöchsthier „schönes Schloß“ in jenem Augenblicke bereits „in Flammen stehen“ sollte. Aehnliche Aeußerungen wurden von dem Kurfürsten in Hannoverisch-Münden vor dem dortigen Commandirenden im Hausgang in Gegenwart einer großen Anzahl Menschen ausgestoßen, von denen Einer — ein durchaus achtbarer und glaubwürdiger Mann — den Vorgang als Dyrzeuge selbst hier berichtet hat. Demzufolge fand sich denn auch alsbald ein hannoverscher Offizier hier ein, welcher nicht wenig erstaunt war, die größte Ruhe und Ordnung in der Stadt zu finden, in welcher man von der plötzlichen Abreise des Kurfürsten noch kaum Kenntniß erhalten hatte. Auch der österreichische Bevollmächtigte, zu dem er sich verfügt haben soll, wird nicht umhin gekonnt haben, ihm Dies zu bestätigen. Hiernach und nach der Notorität der Hassenpflug'schen Manoeuvres wird es leicht zu ermessen sein, welchen Eindruck die etwa in Hannover gemachten Vorpiegelungen gehabt haben werden. Der weitere Verlauf und die Schicksale der Reise sind aus den Zeitungen bekannt geworden.

Der Wortlaut des Decrets des Criminalsenates des Oberappellationsgerichts, wodurch derselbe das Verfahren der Rathskammer, welche die Anklage der Minister auf Mißbrauch der Amtsgewalt zurückgewiesen, guthießt, lautet wörtlich:

Die Criminalkammer des kurfürstl. hessischen Oberappellationsgerichts zu Kassel ertheilt in der Angelegenheit gegen den Staatsminister Hassenpflug, den Major von Haynau und den Legationsrath von Baumbach daselbst, wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt &c., auf die von dem Generalstaatsprocurator erhobene Beschwerde gegen eine Verfügung der Rathskammer des hiesigen Obergerichts vom 9. Sept.

I. Z., wodurch die Einleitung des Instructiionsverfahrens in obiger Sache abgelehnt worden ist, das nachstehende Decret: Auf erstatteten Vortrag des bestellten Referenten, nach Anhörung des Generalstaatsprocurators, nach erfolgter Berathung in Abwesenheit des Letztern und in Betracht, „daß die Einleitung des Instructiionsverfahrens gegen die obengenannten Personen mit Recht abgelehnt worden ist, da die Anklage, wenn auch nicht formell, doch den darin angeführten Thatsachen nach auf Verfassungsverletzung gerichtet ist, und daran der Umstand nichts zu ändern vermag, daß der anklagende Theil den Vergehen, deren er die Ministerialvorstände beschuldigt, eine andere Bezeichnung giebt, indem nach §. 10 des Strafproceßgesetzes vom 31. October 1848 das Gericht an die Anträge des Anklägers, soweit dieselben die rechtliche Beurtheilung derjenigen Thatsachen, auf welche eine Anklage gerichtet ist, betreffen, nicht gebunden ist, wegen Verfassungsverletzung aber die Ministerialvorstände nach §. 100 der Verfassungsurkunde nur bei dem Oberappellationsgericht angeklagt werden können; daß auch die mit solchen etwa ideal concurrirenden andern Verbrechen, deren Thatbestand wesentlich von der Vorfrage, ob eine Verfassungsverletzung vorliege oder nicht, abhängt, nicht von einem andern Gerichte als dem Oberappellationsgericht, als Staatsgerichtshof untersucht und abgeurtheilt werden können“, wird die erhobene Beschwerde als unbegründet zurückgewiesen. Kassel, den 16. September 1850. Schotten. Günste. Eichenberg. Exter. Knag. Fröhlich. Zuschlag.

Gegen das unbedingte Mandat, welches der Herausgeber der „Neuen Hessischen Zeitung“ gegen die Beschlagnahme der Pressen ic. erwirkt hatte, hat der Staatsanwalt im Partitions-termin, namentlich mit Berufung auf die Rechtsgültigkeit der Verordnung vom 7. Sept., Einwendungen vorgebracht. Ein obergerichtliches Erkenntniß vom 16. Sept. hat aber diese Einwendungen für unbegründet erklärt, das Mandat lediglich bestätigt und dessen Befolgung binnen 24 Stunden bei Vermeidung der Exekution verfügt. Die Entscheidungsgründe heben nochmals ausdrücklich die „Ungültigkeit“ der allegirten Verordnung hervor.

**Hanau, d. 16. Septbr., Nachmittags.** So eben ist der Kurfürst in Begleitung seiner Minister zu Wilhelmsbad angekommen. Sofort verfügten sich die Vorstände der höheren Collegien, so wie die Stabsoffiziere des hiesigen Regiments, hinaus, um Sr. Königl. Hoheit ihre Aufwartung zu machen. Der Kurfürst traf um 10 Uhr Vormittags und Minister Hassenpflug um 6 Uhr Abends im Schloß Philippsruhe ein.

**Frankfurt a. M., d. 17. Septbr.** Der Kurfürst von Hessen hat diesmal gleich nach seiner Ankunft in unserer Stadt dem älteren Bürgermeister und dem Stadt-Kommandanten die förmliche Anzeige machen lassen, daß er hier angekommen sei, worauf zahlreiche Parouillen vorgestern und gestern Abend die Umgegend der Kurfürstlichen Wohnung durchzogen. Gestern Abend 7 $\frac{1}{2}$  Uhr hat der Kurfürst unsere Stadt wieder verlassen und sich wahrscheinlich nach Philippsruhe oder Wilhelmsbad begeben.

**Frankfurt a. M., d. 18. Septbr.** Der Kurfürst wird sich in Philippsruhe niederlassen; die Minister Haynau und Baumbach in Hanau. Herr Hassenpflug wird als kurhessischer Minister und kurhessischer Bundestags-Gesandter abwechselnd in Philippsruhe und Frankfurt sich aufhalten.

**Göttingen, d. 15. Sept.** Der hiesige Bürgerverein hat eine Adresse an Se. Maj. den König gerichtet, deren Inhalt sich aus folgender Hauptstelle ergibt:

Ev. Majestät wolle allergnädigst geruhen, erforderlichen Falls durch kräftige Maßregeln zum Schutze der von den hessischen Ministern verletzten Verfassung des Kurfürstenthums Hessen und der dadurch bedrohten öffentlichen Ordnung daselbst jedem Zweifel über die Absichten der hannoverschen Regierung in dieser Angelegenheit zu begegnen.

**Berlin, d. 19. Sept.** Se. Maj. der König haben geruht: Dem Kaiserlich österreichischen General-Major Heller den Rothhen Adler-Orden zweiter Klasse; so wie dem Kreisgerichts-Rath Schmidt zu Halle a. d. S. den Rothhen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Unlängst wurde berichtet, daß durch den englischen Be-

vollmächtigten bei der früheren Centralgewalt, Hrn. Cowley, dem Grafen Thun im Auftrage des Lord Palmerston die Eröffnung gemacht worden, daß England einen Bundestag ohne Preußen nicht anerkennen und demgemäß auch keinen Gesandten bei demselben accreditiren werde. Indessen scheint Fürst Schwarzenberg seinen Plan, der vermeintlichen Autorität des Bundestags durch die Bestellung von Gesandten auswärtiger Großmächte bei demselben eine Art von Stütze zu verschaffen, dennoch nicht aufgegeben und in dieser Beziehung seine Bemühungen, namentlich bei dem englischen Gouvernement, fortgesetzt zu haben, und mag dies auch der Grund zu der Behauptung der großdeutschen Presse gewesen sein, daß die von unionistischen Blättern gegebene Nachricht von dem Mißlingen des Schwarzenbergischen Plans nicht begründet sei. Wir können der großdeutschen Presse die Versicherung geben, daß nicht wir, sondern sie sich im Irrthume befunden — wenn wir anders mit Rücksicht auf die bekannte Wahrhaftigkeit der großdeutschen Presse dies einen Irrthum nennen dürfen. Es hat allerdings seine Richtigkeit, daß, wie oben gesagt, Fürst Schwarzenberg nach erfolgter Abweisung sein Ansinnen bei der englischen Regierung zu wiederholen sich nicht scheute, allein eben so sicher ist es, daß die Antwort Lord Palmerston's ganz dieselbe war. Wir hören, daß Lord Palmerston als Antwort auf diese wiederholte Zubringlichkeit durch den englischen Gesandten in Wien dem Fürsten Schwarzenberg die vertrauliche Mittheilung machen ließ, daß, so lange Preußen in Frankfurt nicht vertreten sei, er keinen Gesandten bei dem Bundestage ernennen werde — was, mit anderen Worten, so viel heißen dürfte, daß Lord Palmerston den „reaktivirten Bundestag“ als eine unnütze Kinderei betrachtet; ein schlechter Gegendienst für die Bereitwilligkeit des Fürsten Schwarzenberg in Betreff des Londoner Protokolls. Weiter heißt es in dieser vertraulichen Mittheilung, daß er (Lord Palmerston) durch die bei den deutschen Höfen accreditirten Agenten Englands die für ihn genügenden Berichte erhalte; eine Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich müsse er zwar wünschen, aber er werde es vermeiden, sich in die innern Angelegenheiten Deutschlands zu mischen. Daß Oesterreich von der französischen Regierung eine ähnliche Antwort erhalten, haben wir bereits früher berichtet. (B. 3.)

Man wird sich erinnern, daß die großdeutsche Presse die wunderlichsten Berichte über das Resultat der Ischler Konferenzen brachte; daß Graf Nesselrode sich ganz in österreichischem Sinne ausgesprochen, war eine abgemachte Sache. Jetzt bringen einige fürdeutsche Blätter schon ihr eigenes Dementi, indem sie sich von Frankfurt schreiben lassen, daß Rußland die deutschen Wirren auf dem Wege der freien Konferenzen, also ganz in preußischem Sinne, geordnet zu sehen wünsche. Wer die großdeutsche Presse beobachtet hat und ihr inneres Wesen kennt, der wird begreifen, daß es in Frankfurt schon weit gekommen sein muß, da man sich großdeutscherseits zu einer solchen Mittheilung verstehen konnte.

Die vor einiger Zeit in der Presse in Umlauf gewesenen Gerüchte von einer bevorstehenden Intervention in Schleswig-Holstein tauchen jetzt wieder auf, und zwar mit solchen Details, daß sie den Schein der Wahrheit gewinnen. Namentlich heißt es, daß England und Rußland, wenn Preußen dem (bekanntlich zurückgewiesenen) Ansinnen Lord Palmerston's nicht nachkäme, die Pacification der Herzogthümer auf eigne Faust ausführen und mit einem Bombardement von Kiel beginnen würden. Wir hören, daß alle diese Nachrichten, über deren Quelle und Motive keine Zweifel obwalten können, aus der Luft gegriffen sind. (B. 3.)

Verschiedene norddeutsche Zeitungen berichten von einer Ministerkrisis in Braunschweig. Der Herzog soll an-

geblich die Ratification des dänischen Friedens verweigert und das Ministerium in Folge dieser Weigerung seine Demission gegeben haben. Es entbehren diese Gerüchte allen Grundes. Ich habe Sie neulich davon unterrichtet, welche Bedenken den Herzog mit der Vollziehung der betreffenden Urkunde zögern ließen; ich fügte aber hinzu, daß höhere Rücksichten jene gewiß ehrenvollen Scrupel beseitigen würden. Dem ist denn auch so. Die Ratificationsurkunde ist gestern oder vorgestern hier eingetroffen. Allerdings ist dieselbe von einem besonderen Schreiben begleitet, das, in der Art, wie es Oldenburg gethan, vielleicht aber noch etwas entschiedener, gewisse Vorbehalte in Betreff des Art. 4 macht. — Die französische Regierung hat bis jetzt keine Eröffnung in Beziehung auf die Pacification Holsteins gemacht, welche etwa den bekannten englischen und russischen Noten analog wäre. Man will daraus den Schluß ziehen, daß man in Paris im Begriff stehe, sich wieder mehr der preussischen Politik zuzuwenden, ein Resultat, das man dem hiesigen Wirken des Hrn. v. Persigny zuschreibt. Alle Gegner des Bundestags werden sich gewiß freuen, wenn die nahe Zukunft diese Schlüsse als richtig herausstellen sollte. (D. A. Z.)

Der Nordd. Z. wird von hier geschrieben: Das nassauische Ministerium hat nicht bloß die verlangte Beschickung des Bundestags abgelohnt, sondern jetzt auch die Vollmacht des Hrn. Vollpracht, die seit dem 15. Juli ruhte, verlängert.

Der Graf v. Bülow, gegenwärtig Minister-Präsident in Mecklenburg-Schwerin, wird, wie man der Schl. Ztg. von hier schreibt, wieder in den Preussischen Staatsdienst zurücktreten. Wie von zuverlässiger Seite berichtet wird, soll dieser Schritt nicht ohne wesentliche Veranlassung des so eben gefaßten scheidrichterlichen Urtheils über den Rechtsbestand des Staatsgrundgesetzes des Großherzogthums vom 10. October 1849, herbeigeführt sein.

Der Regierungsrath v. Bodelschwingh, dessen Mandat für die zweite Kammer durch seine Ernennung zum Ober-Regierungsrath in Königsberg erloschen war, ist in Magdeburg mit 150 unter 211 Stimmen wieder gewählt worden.

Der Herzoglich anhalt-dissausche Staatsminister v. Plötz ist von Dessau hier angekommen.

In Folge der unterm 30. März c. öffentlich ergangenen Aufforderung zur Einreichung von Entwürfen zu einer Rheinbrücke zwischen Köln und Deutz, wobei der erste August d. J. als Termin für den Eingang der Konkurrenzprojekte angesetzt war, sind im Ganzen 62 Entwürfe hier eingegangen, welche demnächst, den Bedingungen des Programmes gemäß, der königlichen technischen Baudeputation zur Beurtheilung und Entscheidung wegen Ertheilung der ausgesetzten Preise zugefertigt wurden. Durch Stimmenmehrheit hat sich hierbei die Baudeputation dahin ausgesprochen, daß

der erste Preis von 250 Friedrichsd'or dem mit dem Motto:  $\Sigma P \delta p = o$  bezeichneten Entwurfe,

der zweite Preis von 125 Friedrichsd'or dem vom Kapitain W. Moorsom zu London unterzeichneten Entwurf

gebühre. Bei der am 18. September stattgehabten Eröffnung der versiegelten Adresse ergab sich als Verfasser des mit dem Motto:  $\Sigma P \delta p = o$  bezeichneten Entwurfs der Bauführer Johann Wilhelm Schwedler, z. Z. in Berlin. Die Baudeputation hat hierbei jedoch ausdrücklich bemerkt, daß keines von diesen beiden Projekten, welche für die besten erklärt worden sind, unbedingt zur Ausführung empfohlen werden könne.

**Stuttgart**, d. 18. Sept. Der „Beobachter“ enthält abermals eine Eingabe des Ausschusses der Landesversammlung vom 28. August, die Forterhebung, resp. Sicher-

stellung der Steuern und Abgaben betreffend. In derselben wird die Verfassungsmäßigkeit der gedachten Verordnung bestritten und das verfassungsmäßige Recht der Steuerverwilligung in seinem ganzen Umfang verwahrt. Weiteres soll der Landesversammlung vorbehalten bleiben.

**Sigmaringen**, d. 15. Sept. Nächsten Freitag des Abends um 6 Uhr wird der Prinz von Preußen in Sigmaringen eintreffen, am Sonnabend früh die hier stationirten Compagnien des 26sten Infanterie-Regiments besichtigen und erst am Sonntag nach der Kirche nach Hechingen abreisen. Nach stattgehabter Inspicirung sämtlicher Truppen des Seekreises soll eine Dislocation derselben stattfinden, und zwar rückt das in den Fürstenthümern stehende Füsilier-Bataillon des 26sten Infanterie-Regiments nach Donaueschingen und Willingen, das daselbst stehende 1ste Bataillon des 26sten Infanterie-Regiments nach Säckingen und Lörrach, während das Füsilier-Bataillon des 27sten Infanterie-Regiments von Waldshut nach Sigmaringen und Hechingen verlegt wird, und das 2te Bataillon des 26sten Infanterie-Regiments mit dem Regimentsstab Waldshut und Umgegend als Cantonnement erhält. Der größte Theil der Präsentmannschaft des ehemaligen hohenzollerischen Bataillons ist nun in das königlich 20ste, 24ste, 26ste, 27ste, 28ste und 30ste Infanterie-Regiment eingetheilt worden.

**Leipzig**, d. 20. Sept. Während da und dort der Eifer für die Sache Schleswig-Holsteins etwas erkaltet zu sein scheint, dürfen wir mit Freuden berichten, daß in unserer Stadt von Tage zu Tage nur immer fleißiger gearbeitet wird, um den bedrängten Brüdern in den Herzogthümern durch die That zu beweisen, wie hoch wir die wackern Kämpfer für die edelste und beste Sache halten und wie sehr wir ihnen nach Kräften beizustehen bemüht sind. Obwohl das Resultat der bis jetzt veranstalteten Einzelsammlungen der Art war, daß wir mit Befriedigung auf dasselbe blicken können, so ruhte und rastete doch der bei unzähligen Gelegenheiten bewährte echte Wohlthätigkeitsinn der Bewohner Leipzigs nicht, in dem gegenwärtigen Falle noch mehr zu thun. Schon früher sprach man von dem Plane, eine großartige Monatsammlung einzurichten, die auf die freiwillige Betheiligung sämtlicher Bewohner der Stadt berechnet sein sollte. Der Plan ist nunmehr ins Leben getreten, das an der Spitze des Unternehmens stehende Comité hat Beitragslisten drucken lassen und dieselben nach den einzelnen Straßen an Männer vertheilt, die mit dankenswerther Bereitwilligkeit dem mühsamen Geschäfte sich unterzogen haben, diese Listen in jedem einzelnen Hause ihres Reviers circuliren zu lassen und den also gewonnenen Betrag der Sammlung an die H. H. Brückner, Lampe u. Comp. zu übermachen, von wo die Gelder dann direct nach Holstein gesendet werden. Die in der That überraschende Bereitwilligkeit, welche die zu dem Geschäfte des Sammelns erwählten Männer an den Tag legten, läßt von den Sammlungen die günstigsten Ergebnisse hoffen. Wir glauben bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen zu müssen, daß solche Sammlungen, wie die Erfahrung gelehrt, um so größere Schwierigkeiten verursachen, je größer und volkreicher die Stadt ist, für die sie berechnet sind. Eben deshalb aber hoffen wir, daß in den mittlern und kleinen Städten des Landes, wo ein solches Unternehmen in der genauern persönlichen Bekanntschaft fast aller Einwohner untereinander eine ungeheure Erleichterung findet, das Beispiel Leipzigs die wünschenswerthe Nachahmung finden werde.

**Oldenburg**, d. 17. Sept. In der Angelegenheit der Succession in Dänemark scheint vom Großherzoge so viel zugestanden zu sein, daß er seiner Seite nichts thun wolle, um die Uebertragung der Thronfolge auf das hier regierende Haus zu fördern, überhaupt diese Angelegenheit nur mit seinem

Ministerium erledigen werde. Der Erbgroßherzog hat, durch ein von seiner Reise aus eingeschicktes Memoire, das wegen der darin ausgedrückten nationalen Gesinnung tiefen Eindruck gemacht hat, auf diesen Entschluß gewirkt. (D. R.)

### Italien.

**Turin**, d. 15. September. Der Erzbischof von Cagliari belegte mit dem Banne die Urheber, Theilnehmer und Vollyher eines in seinem Residenzpalaste vorgehenden Scuffles. Konflikte sollen in Cagliari ausgebrochen sein, man spricht von Blutvergießen. Ein Bataillon soll von Genua hingschickt worden sein.

### Frankreich.

**Paris**, d. 18. Septbr. Die Nachricht, daß die gerichtliche Untersuchung über die Vorgänge vom 12. September eingeleitet ist, erregt allgemeine Befriedigung. Der Untersuchungs-Richter Brouffais hat bereits die verantwortlichen Granten der Journale, welche Erzählungen darüber veröffentlicht hatten, zu sich kommen lassen, um sie zu Protocoll zu vernehmen. Die gemäßigten Bonapartisten scheinen selbst sehr zufrieden mit der endlichen Einleitung der Untersuchung zu sein, weil damit vom Präsidenten der Republik eine Verantwortlichkeit abgewälzt wird, die ein großer Theil der Presse schon anfangs, ihm und seiner Regierung direct oder indirect aufzubürden. Die „Republique“ thut dies sogar heute noch, indem sie sich auf eine in ihren Händen befindliche Zulass-Karte zu den Versammlungen der Decembristen flücht, worauf man unter den Worten: „Comité Napoléonien. Association Fraternelle“, die Anfangs-Buchstaben Louis Napoleon Bonaparte's (gerade wie auf den Salawagen des Elysee) verschlungen erblickt. Der Redacteur eines der bedeutendsten hiesigen conservativen Blätter (der „Debats“, wenn wir nicht irren) soll in dem Gedränge am Abend des 12. ebenfalls hart mitgenommen worden sein. Er wollte das ihm Zugestohene veröffentlichen, wurde aber von der Direction aus höheren Rücksichten daran verhindert.

Das zu Cherbourg versammelte Geschwader wird vor der Hand seinen Aufenthalt im Canal fortsetzen. Der Marine-Minister hat durch den Telegraphen den Befehl geschickt, das Geschwader mit den nöthigen Vorräthen zu versehen.

Die französische Regierung hat, in der Absicht, die griechische Successionsfrage zu ordnen, eine Note an die verschiedenen Großmächte ergehen lassen, um dieselben zu einer Conferenz in dieser Angelegenheit aufzufordern. Lord Palmerston soll auf diese Note mit der Erklärung geantwortet haben, daß, was England anbelange, kein Grund vorhanden sei, sich jetzt schon mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen.

### Großbritannien und Irland.

**London**, d. 17. Septbr. Ueber den kurhessischen Verfassungs-Bruch äußert sich die „Times“ unter Anderem in folgender Weise: „Die Frage hat ohne Zweifel, wie die meisten Fragen, zwei Seiten; allein was auch immer die Bestimmungen der kurhessischen Verfassung nach einer buchstäblichen Auslegung sein mögen, es ist unmöglich, sich der Ueberzeugung von der Gerechtigkeit einer Sache zu verschließen, welche offenbar durch die fast einstimmige Meinung des Landes gegen einen Fürsten unterstützt wird, der keinerlei persönliche Ansprüche auf Achtung hat, und gegen einen Minister, der durchaus nicht im Rufe amtlicher Redlichkeit steht.“ Die „Times“ sintet, daß die kurhessische Regierung das kurhessische Parlament gerade so behandelt hat, wie die ersten Stuart's das ihrige zu behandeln pflegten. Mit Bezug auf die allgemeine Lage Deutschlands geben die kurhessi-

schen Ereignisse der „Times“ zu folgender Bemerkung Anlaß: „Nichts fürwahr liefert einen schlagenderen Beweis von der unumgänglichen Nothwendigkeit, die unbestimmten Verbindungen, durch welche man die deutschen Staaten in einer überlieferten Einheit zu erhalten sucht, entweder besser zu organisiren oder endgültig aufzulösen, als eben diese Vorgänge. Wie die Sachen jetzt stehen, sind diese Staaten auf der einen Seite ihrer verantwortlichen Unabhängigkeit beraubt und auf der anderen Seite keiner wirksamen Buntess-Gewalt unterworfen.“

### Vermischtes.

— **Paris**. Hiesige Journale erzählen folgenden Vorfall über die Wirkung der Musik auf einen Löwen. Ein Trompeter von dem Corps der Zouaven in Afrika hatte sich mit einem Korporal seines Regiments in ein 1½ Stunde von der Straße von Blidah gelegenes Thal begeben, um ein Instrument, welches er gekauft hatte, zu probiren. In dem von hohen Bergen umgebenen Thal angelangt, ließen sie sich nieder, um eine Mahlzeit einzunehmen. Sie waren damit beschäftigt, als sie einen großen Löwen mit schnellen Schritten auf sich zukommen sahen; sie hatten keine andere Waffen zur Vertheidigung als ihre Säbel, die natürlich gegen einen solchen Gegner nichts ausrichten konnten; ein Rückzug war unmöglich, da der Löwe sie in zwei Sprüngen eingeholt haben würde. Der Trompeter verlor jedoch seine Geistesgegenwart nicht. Er ergriff sein Instrument und fing an eines seiner melodischsten Stücke zu spielen. Alsbald bleibt der Löwe stehen, erhebt seine Ohren und hört aufmerksam zu. Der Trompeter fährt fort und läßt seine melodischen Töne durch das Thal erschallen. Der Löwe, sichtbar bewegt, legt sich nieder, als wolle er ausruhen. Während dieser Zeit entfernte sich der Begleiter des Trompeters um Hülfe zu suchen, und kommt nach einer halben Stunde mit einem Haufen Eingeborner, welchen er begegnet war, zurück. Es war Zeit. Der muthige Musikant konnte kaum noch Töne seinem Instrumente entlocken. Als der Löwe Menschen herbeikommen sah, erhob er sich und ging langsam fort, indem er bald in den Gebüsch verschwand. Bei seiner Rückkehr nach der Stadt erzählte der Trompeter sein Abenteuer; Seitens seiner Kameraden empfing er eine wahre Huldigung.

#### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf den §. 17 des Gesetzes vom 15. April 1848 wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 31. August d. J. 7,131,171 Rthlr. in Darlehnskassen-Scheinen in Umlauf waren.  
Berlin, den 19. September 1850. Der Finanzminister.  
von Rabe.

#### Bekanntmachung.

Wir haben seit Kurzem wieder in mehreren Fällen, wo der Polizei- Behörde Anzeige von der Anfertigung und Ausgabe falscher preussischer Darlehns-Kassenscheine gemacht, und dadurch Gelegenheit zur Entdeckung und Bestrafung der Verfertiger und Verbreiter derselben gegeben war, Belohnungen im Betrage von zusammen 800 Rthlr. bewilligt.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß wir auch in Zukunft Jedem, welcher zuerst einen Verfertiger oder wissenschaftlichen Verbreiter falscher preussischer Kassenscheine, Banknoten oder Darlehns-Kassenscheine der Polizei-Behörde oder den Gerichten dergestalt nachweist, daß er zur Untersuchung gezogen und bestraft werden kann, eine den Umständen angemessene Belohnung bis zum Betrage von Fünfhundert Thalern zahlen und dieselbe unter Umständen auch noch erhöhen werden; wobei jedoch die Festsetzung des Betrages unserm Ermessen vorbehalten bleibt.

Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich an jede Ortsbehörde wenden, und sich, wenn er es verlangt, und es ohne Nachtheil der Untersuchung möglich ist, der Verschweigung seines Namens versichert halten.

Berlin, den 16. September 1850.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

**Zur Genealogie in Kurhessen und Dänemark.**

Die noch immer in Ungewißheit schwankende Frage der bereinstigen dänischen Thronfolge, so wie die neuesten kurhessischen Ereignisse veranlassen die Mittheilung des nachfolgenden genealogischen Bruchstückes. Es wird dabei genügen, weiter nicht als bis zu dem Jahre 1764 zurückzugehen, in welchem der älteste von den drei Söhnen des zur katholischen Religion übergetretenen Landgrafen Friedrich des Zweiten von Hessen-Kassel, der damalige Erbprinz Wilhelm, am 31. Octbr. 1765 regierender Landgraf und im Jahre 1803 Kurfürst geworden, sich mit der Prinzessin Wilhelmine Caroline, zweiten Schwester des späterhin gemüthkrank gewordenen Königs Christian VII. von Dänemark vermählte. Die ältere Schwester ward als Gemahlin des Schwedenkönigs Gustav III. die Mutter des unglücklichen, nach seiner Thronentsetzung zuletzt als „Obrist Gustafson“ zum Gegenstand des Mitleids gewordenen Gustav IV.; die dritte und jüngste Prinzessin Louise aber vermählte sich im Jahre 1766 mit ihrem Schwager, dem Prinzen Carl von Hessen-Kassel, dessen Sohn kinderlos verstarb.

Aus der erwähnten Ehe des Landgrafen und nachmaligen Kurfürsten Wilhelm erwachsen drei Kinder. Die älteste Tochter, Prinzessin Marie Friederike, vermählte sich im Jahre 1794 mit dem Herzog von Anhalt-Bernburg, und gebar ihm eine Prinzessin, die Gemahlin des Prinzen Friedrich von Preußen, und einen Sohn, den unter Obhut eines besonders dazu geschaffenen landesherrlichen Organs regierenden Herzog Alexander Carl, ward aber im Frühjahr 1817 wegen ihrer zunehmenden Geistesverwirrung von ihrem Gemahle geschieden. Die zweite Tochter, Prinzessin Caroline Amalie, ward im Jahre 1802 mit dem regierenden Herzog von Sachsen-Gotha verheiratet, und hat keine Kinder hinterlassen.

Der einzige Sohn, Erb- und Kurprinz Wilhelm, am 28. Juli 1777 geboren und mit der Preussischen Prinzessin Auguste am 13. Febr. 1797 vermählt, trat im Februar 1821 die durch den Tod seines Vaters, des Kurfürsten Wilhelm I., erledigte Regierung unter dem Namen Wilhelm II. an. Was er als Regent war, wissen die Zeitgenossen: aber die innere Zerrissenheit der Familien-Verhältnisse und die Leiden seiner hohen Gemahlin blieben größtentheils ein hessisches Geheimniß, bis er, wie bezaubert von einem untergeordneten weiblichen Wesen, im August 1831 selbst den Thron lieber aufgeben, als den ungesegneten Einfluß dieser Frau zurückgewiesen sehen mochte. Auch ließ er dieselbe, nach dem im Jahre 1842 erfolgten Tode der Kurfürstin, sich unter dem Namen einer Gräfin von Reichenbach noch morganatisch antrauen.

Durch einen von den kurhessischen Landständen genehmigten Vertrag trat deshalb nun der Kurprinz Friedrich Wilhelm mit dem Titel eines „Mitregenten“ die Regierung an, als deren erster Akt eine Proklamation erschien, in welcher der junge Fürst dem Lande seine morganatische Vermählung mit einer „Frau Gertrud von Schaumburg“ (der geschiedenen Gattin des preussischen Majorleutenants Lehmann) verkündigte, und folglich, da die kurhessische Verfassung nur ebenbürtige Prinzen anerkennt, voraus gleich dem Rechte und der Hoffnung successionsfähiger Söhne entsagte. Dieser Act aber ist es zugleich, an welchen sich die merkwürdige Stellung eines jüngern Mitgliedes der hessen-kasselschen Dynastie, des Prinzen Friedrich von Hessen-Kassel anknüpft.

Sollte nämlich die erwähnte morganatische Ehe des damaligen Kurfürsten weder auf natürliche noch sonstige Weise sich lösen, so wurde das Recht der Thronfolge auf den Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel übergehen. Derselbe ist der älteste Sohn des verstorbenen Landgrafen Friedrich, jüngern Bruders des Kurfürsten Wilhelm I. Er ist 1757 geboren, dänischer General und vermählt mit der dänischen Prinzessin Louise Charlotte, der zweiten Schwester Christians VIII., derselben, welcher nach dem Erlöschen der männlichen Linie der Königsfamilie zufolge des dänischen Königsgefetzes die Nachfolge auf dem dänischen Königsthron zusteht. Während daher Landgraf Wilhelm der nächste Erbberrechtigte in Kurhessen ist, hat die Gemahlin desselben das nächste Erbrecht auf die dänische Königskrone. Das Recht beider geht auf ihren einzigen Sohn Friedrich (Wilhelm Georg Adolph), geboren in Kassel 26. Nov. 1820, über. Diesem steht daher neben der Aussicht auf die kurhessische Thronfolge auch ein bereinstiger Anspruch auf den dänischen Thron um so wahrscheinlicher zu, je entschiedener König Frederik VII. durch seine neuliche morganatische Ehe mit der Gräfin Rasmussen Danner vollends auf successionsfähige Kinder verzichtet zu haben scheint und der nächste Thronfolger des jetzigen Königs, sein Dheim, der kinderlose dänische Prinz Feidinand (geb. 1792) ist. Ob indessen dieses Erbfolgerecht auch in dem politischen Bereiche der großen Mächte bereinst auf hinreichenden Anklang und Schutz rechnen dürfe, das scheint weit weniger gewiß zu sein, seit der Tod dem Prinzen Friedrich seine junge russische Gemahlin raubte, und die Convenienzen und Neigungen des Petersburger Hofes sich vorzugsweise dem Oldenburger Russen zuzuwenden scheinen.

Eine Nebenlinie der kurhessischen Hauptlinie ist ebenfalls in diesen Tagen viel genannt worden, wir meinen die Nebenlinie der Haynau's. Der österreichische G.-F.-Z.-M. von Haynau ist das Haupt derselben. Sein Vater ist der 1821 gestorbene erste Kurfürst von Hessen, Wil-

helm I.; er ist 1786 geboren. Als Erbprinz lebte der Kurfürst in Haynau und gab dort durch seine Maitressenwirthschaft ein sehr ärgerliches Beispiel. Nachdem er zuerst mit einer Frau von Heinroth mehrere Kinder erzeugt hatte, knüpfte er ein ähnliches unsittliches Verhältniß mit einer Goldarbeiterstochter Lindenheim aus Haynau an. Diese gebar ihm fünf Kinder, welche mit ihrer Mutter unter dem althessischen Namen von Haynau in den Adelsstand versetzt wurden. Eins dieser Kinder ist nun der österreichische General, dessen Abkunft und Auftreten in Ungarn den Anlaß zu dem wiener Witzwort gegeben hat: „ein natürlicher Sohn, und doch ein so unnatürlicher Mensch“ während derselbe Feldherr durch seine Thaten in Italien den Beinamen „die Hyäne von Brescia“ erhielt. Er hat noch zwei Brüder, davon ist der eine in kurhessischen Diensten Oberstlieutenant, jetzt ein Kreis von 70 Jahren und dessen Sohn ist Major und als Kriegsminister Passenplugs Kollege. Die Mutter dieser auf solche Weise geadelten Familie wurde später, nachdem der Erbprinz (1785) Landgraf und seine Geliebte weniger reizend geworden war, aus delikaten Gründen nach Badenhausen verwiesen, wo sie den Festungskommandanten Schönhals heirathete, während der Kurfürst Wilhelm I. sich die zur Gräfin von Hessenstein erhobene Schlotheim beilegte. Die Familie der Schönhals steht demnach gleichfalls in genauer Beziehung zu dem kurhessischen Hofe. Ein Mitglied dieser gedachten Familie ist der vormalige Regierungsdirektor Schönhals in Kassel und sein Bruder ist der österreichische General Schönhals, der sich als Chef des Generalstabes im italienischen Feldzuge den Ruf eines „Gneisenau“ bei Kadetz erwarb und mit dem Baron von Kübeck als österreichischer Repräsentant des „Interim“ nach Frankfurt gesandt wurde. Diese Ernennung des Generals von Schönhals war in sofern bedeutungsvoll, als diese Persönlichkeit geeignet erschien, Kurhessen vom Dreikönigsbündniß abzuziehen und überhaupt in Hessen eine den österreichischen Absichten günstige Veränderung der Regierungspolitik herbeizuführen. Wirklich ist auch die Abneigung des kurhessischen Hofes gegen das Maibündniß und die Dreikönigsverfassung seit der Einsetzung des Interim überraschend schnell gewachsen und kühner hervorgetreten, bis es endlich gelungen, ein Familienkabinet zu bilden, das die Maske ungesucht von sich warf. Jetzt, nachdem die lange vorbereitete Katastrophe endlich eingetreten, ist die kurfürstliche Regierung nach Frankfurt unter den Schutz einer Versammlung geflüchtet, welche sich in gleicher Weise, wie Kurhessen, an Recht und Gesetz veründigt hat, und auf welche der größere Theil der Reichthum am Berath des Rechts und der Freiheit fällt.

**Verzeichniß**  
der

in der Sitzung der Stadtverordneten am 23. September d. J. zu verhandelnden Gegenstände.

- 1) Erklärung üb.r die Uebernahme der Taubstummen-Anstalt nach dem bereinstigen Todesfall des jetzigen Stifiers.
- 2) Uebnahme der Unterhaltungskosten eines am Fischerplan anzulegenden Kanals.
- 3) Bewilligung einer Mehrausgabe für Instandsetzung des Cholera-Leichenhauses.
- 4) Erklärung über die an die Bäume an der Drecksale gemachten Eigenthums-Ansprüche.
- 5) Erklärung über die zur fernern Fortbeziehung der aus Staatskosten fließenden Armentassen-Beiträge, beabsichtigten Maßregeln.
- 6) Annahme fremden Papiergeldes bei den Cassen.

**Fonds- und Geld-Cours.**

Berlin, den 20. September.

	3f.	Brief.	Geld.	3f.	Brief.	Geld.
Pr. freiw. Anl.	5	106 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	106 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	Grh. Pos. Pfdbdr.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	90 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
do. St.-Anl. v.50	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	100 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	99 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	Ostpr. Pfandbr.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
St. Schuldsch.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	86 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	85 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	Pomm. Pfndbr.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	95 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
D.-Reichs.-Dbl.	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	R. u. Nm. do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	95 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>
Schh. Pr.-Sch.	—	—	—	Schleßische do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
Kur. u. Neum.	—	—	—	do. L. B. gar. do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
Schulderfchr.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	Pr. St.-A.-Sch.	—	98 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
Pr. Stadtbl.	5	104 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—			
do. do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	84 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—	Friedrichsd'or	—	13 <sup>7</sup> / <sub>12</sub>
Ostpr. Pfandbr.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	90 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>	90 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>	And. Sldm. à 5 <sup>4</sup>	—	11 <sup>11</sup> / <sub>12</sub>
Groß. Pos. do.	4	101 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	Disconto	—	—



# Bekanntmachungen.

## Verkauf dreier Holz-Grundstücke.

Im Auftrage des Gutsbesizers Herrn Carl Bartels in Gimritz werde ich die eine Stunde von Halle, zwischen den Dörfern Lieskau und Bennstedt belegenen 3 Forst-Parcellen, namentlich:

- a) den Lindberg, 57 Morg. 116 □ Ruth.
- b) den Jorges, 33 = 32 =
- c) das Mittelholz, 22 = 133 =

Fläche enthaltend,

am Freitag den 27. September  
Nachmittags 3 Uhr

in meiner Geschäftsstube, kleine Steinstraße Nr. 213 hier selbst, öffentlich meistbietend verkaufen. Die Licitations-Bedingungen liegen den Kauflustigen bei mir zur Einsicht bereit. Bemerket wird, daß die Grundstücke mit Kiefern, Eichen und Birken, Ober- und Unterholz, gut bestanden, forstmäßig bewirtschaftet und bis auf wenige Morgen zur Ackerkultur geeignet sind.

Halle, den 29. August 1850.

Schewe,

Rechtsanwalt und Notar.

## Große Auction.

Dienstag, d. 24. d. M. u. folg. Tage jedesmal Nachmitt. 2 Uhr, versteigere ich gr. Ulrichst. Nr. 20 wegen Abreise einer Herrschaft: **feine, modern gearbeitete u. sehr gut gehaltene Mahagoni- u. birkenne Möbels**, als: 5 Schreib-, Kleider- und Wäschsecretair's, 1 Servante, 2 bequeme Schlafsofa's, 1 kl. halbrunden Divan, 2 Duz. Rohrstühle, 1 schönen Schreib-tisch, 10 Sopha, Klapp-, ovale, Spiel-, Auszieh- und Einschiebetische, 1 Kommode mit 4 Kästen, 1 Waschtisch mit Zinkeinfaß und 3 Kästen, 3 Armsühle, 4 Spiegel, 2 Bettstellen mit Matrasen, 1 gr. schönen Fußteppich, 1 Kinderwagen, 1 **feines blaues Meißner Porzellan-Service** zu 36 Personen, 1 Etukuhr, 1 goldene Cylinderuhr mit Kette, 1 silberne Uhr, 1 Siegelring, 12 silb. Dessertmesser, 2 Etui mit Messer, 1 gr. Reißzeug, 1 Tusching, 1 Guitare, 1 Waschkessel, sehr gute Federbetten, feine Wäsche, etwas f. Kleidungsstücke, 1 Kiste Weißwein u. dgl. m.

Brandt,

Auctionscommissar u. gerichtl. Taxator.

## Trotha.

Sonntag den 22. d. Mts. kein Sternschießen.

Montag den 23. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr **Concert** in der **Weintraube**.  
Stadt Musikchor.

# Janus,

## Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft.

Wohl ist das Bedürfnis nach Lebens-Versicherung in keiner Zeit fühlbarer gewesen, als in diesem Jahre, wo viele Städte und Dörfer, ja ganze Gegenden, von der verheerenden Cholera heimgesucht wurden. — Wenn wir nun während dieser schweren Zeit unsere hülfreiche Hand boten, manche Kummer-Thräne dadurch zu stillen, daß wir, ohne Erhöhung der Beiträge, Versicherungen annahmen, und ohne Schwierigkeiten die uns betroffenen Kapital-Zahlungen leisteten, so hoffen wir, daß bei der nunmehr verschwindenden Seuche das Publikum seine Blicke auf unser Institut gerichtet erhalten und uns seine fernere Theilnahme, wie bisher, schenken wird. —

Wie sehr wir bemühet sind, den Beitritt zu erleichtern, möge man aus unsern Einrichtungen entnehmen, und werden die unten verzeichneten Herren die Güte haben, Prospecte, Statuten und Antragsformulare, sowie Rechenschaftsberichte, unentgeltlich zu verabreichen. —

Hamburg, im Monat Septbr. 1850.

Die Direktion.

Mieth. Aug. Wilh. Schmidt.

- In Alsleben a/S.: Herr G. A. Hartmann.
- In Bitterfeld: Herr Kassen-Assistent Ködel.
- In Colleda: Herr C. W. Bretschneider.
- In Delitzsch: Herr J. S. Schumann.
- In Eilenburg: Herr J. L. Tuve.
- In Halle a/S.: Herr Prem.-Lieut. Schreiber.
- In Hettstedt: Herr Ludw. Demelius.
- In Liebenwerda: Herr Wilh. Wengler.
- In Merseburg: Herr Albert Dießchold.
- In Mühlberg: Herr M. A. Tornow.
- In Raumburg a/S.: Herr Adolph Ziemann.
- In Rossla a/h.: Herr F. N. F. Fischer.
- In Zeitz: Herr C. F. Zahn.
- In Zörbig: Herr Magist.-Assess. Reinhardt.

## Neue Sendung echt Culmbacher März-Bier empfing deliciös

C. J. Scharre „zur Börse“.

## Franfurter Röstwürstchen, noch nie so schön gehabt, empfing

C. J. Scharre „zur Börse“.

## Wollene Matten

empfeht in Auswahl billigst

C. A. Pohlmann junior,  
Brüderstraße Nr. 226.

Roggen- und Gerstenspreu ist billig zu haben auf dem Rämmereigute Beesen.

Ein tüchtiger cautionsfähiger Dekonom wünscht eine Anstellung als Administrator oder Inspector. Näheres hierüber sagt Pflug, Jägerplatz Nr. 1086.

## Wollene Matten,

4 Ellen lang und 3 Ellen breit, empfiehlt  
S. M. Friedländer am Markt.

Zwei Pferde nebst zwei englischen Geschirren, so wie ein noch fast neuer halbverdeckter Chaisenwagen sind zu verkaufen großer Schlamm Nr. 958.

Meyer Michaelis.

Echten blauen cyprischen Bitriol, zum Kälten des Saamenweizens, empfiehlt  
W. Fürstenberg.

Frischer Kalk den 25. Septbr. in der  
Kirchner'schen Ziegelei am Klausthor.

Den Empfang meiner sämtlichen englischen und französischen Nouveautés, sowie Original-Façons in Mänteln, Säcken u. s. w. für die bevorstehende Saison, beehre ich mich einem hochgeehrten Publikum hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

**S. Pintus.**

Meiner geehrten Kundschaft zeige ich hiermit schuldigst an, daß ich mit dem heutigen Tage mein Geschäft in mein neu-erbautes Haus verlegte.

Halle, den 21. Sept. 1850. **C. A. Krammisch.**

### Magdeburgische Zeitung.

Auf das mit dem 1sten October beginnende neue Abonnement dieser Zeitung, nebst den Blättern für Handel, Gewerbe und sociales Leben, laden wir die Freunde derselben in Halle und der Umgegend ein, ihre Bestellungen baldmöglichst an Herrn Buchhändler **Herrn Berner** gelangen lassen zu wollen; damit in der Empfangnahme der Exemplare keine Störung eintritt. Die Versendung der Zeitung geschieht von hier aus regelmäßig des Abends vor dem Datum jeder Nummer. Der Preis für das 4te Quartal beträgt für Halle und Umgegend 1 Rthl 7 1/2 Sch.

Inserate finden durch die Zeitung die weiteste Verbreitung und wird 1 Sch für den Raum einer Petit-Zeile gerechnet.

Magdeburg, im September 1850.

Die Expedition der Magdeburgischen Zeitung.

### Ankündigung.

Mittels eines geringen Einschusses von nur wenigen Thalern ist man im Stande, sich bei einem Unternehmen zu betheiligen, welches dem in diesem Jahre daran Theilnehmenden schon vom nächsten Jahre an eine

**jährliche Dividende bis zu 8000 Thaler Preuß. Court. oder 14,000 Gulden Rheinisch**

eintragen kann. Allen, welche bis den 1. November dieses Jahres deshalb in frankirten Briefen anfragen, ertheilt unentgeltlich specielle Auskunft das

**Büreau von Johannes Poppe,**  
Regidienstraße 659. in Lübeck.



Ein Flügel ist wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen große Ulrichsstraße Nr. 5.

### Magdeburger Bahnhof.

Sonntag den 22. Sept. Gesellschaftstag und Tanzvergnügen. **Anfang 4 Uhr.**

### Bad Wittkind.

Heute frische Pfannkuchen.

Zu verkaufen steht ein sehr guter zweijähriger Zuchtbulle bei

J. Albers  
in Neufkirchen bei Halle a/S.

### Colonia.

**Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.**

Nachdem der Stadtkassen-Rendant Herr Berger hier die Agentur der oben bezeichneten Gesellschaft für den hiesigen Ort und Umgegend freiwillig niedergelegt hat, ist mir solche von der Direction übertragen worden; ich empfehle mich daher zur Annahme von Versicherungs-Anträgen und bin stets bereit, jede zu wünschende Auskunft zu ertheilen.

Scheuditz, am 20. September 1850.

**Fr. Koeppel,**  
Forst-Sekretair.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

### Für Landwirthe!

Wie früher, so nehmen wir auch in diesem Jahre bis zum 31. October Bestellungen an auf:

**Nord-Amerikanischen Pferde-zahn-Mais,**  
(sowie auch andere Sorten) und werden wir auch fernerhin für frische Körner, billige Preise und frühzeitige Lieferung Sorge tragen.

Wenn keine Getreide-Conjunctur dazwischen tritt, so hoffen wir den Preis der letzten Saison von 4 1/2 Rthl pro Scheffel stellen zu können.

Berlin, den 18. September 1850.

J. F. Poppe & Comp.,  
Neue Friedrichstraße Nr. 37.

### Hôtel de Prusse.

Von jetzt ab alle Sonntage von 4 Uhr an Tanzmusik.

Da die falsche 17 jedenfalls auf mich Bezug haben soll, so glaube ich durch Veröffentlichung meines Namens dieses Gerücht hinreichend zu widerlegen.

Frdr. Hassenpflug.

Allen Denjenigen, welche unserer verstorbenen Tochter während der Zeit ihrer Krankheit so liebevoll beigegeben, und allen denen, welche sie zur Ruhestätte begleiteten, vorzüglich aber dem Gesangsverein zu Dsmünde für den erhabenden Grabgesang, und dem Herrn Pastor Hörnlein für seine wohlwollende Theilnahme während der Zeit der Krankheit und erhabende Grabrede sagen wir hiermit unseren wärmsten und innigsten Dank.

Dsmünde, den 21. Sept. 1850.

Dorothea Frank,  
Wilhelm Gottwald.



### Deutschland.

**Altona**, d. 18. Sept. Man vernimmt aus ziemlich zuverlässiger Quelle, daß sieben Bataillone der Unserigen nach Friedrichstadt hinunter sollen, um den dortigen gräflichen Zuständen ein Ende zu machen und die Stadt und das eiderstedtische Land von den Feinden zu säubern. Die Einwohner überall auf der Südwestseite Schlesiens sind der fremden Gewalt herrschaft so völlig überdrüssig, daß sie sich nach Befreiung sehnen, selbst wenn diese auch nicht anders als durch Niederbrennung der Stadt zu erreichen wäre. Die Vertreibung der Dänen aus derselben würde im gegenwärtigen Augenblicke auch kaum durch ein anderes Mittel möglich sein. Der Geist bei unsern Truppen soll noch nie so muthig und so einig gewesen sein als eben jetzt, und Alle brennen vor Verlangen nach jenseit der Schlei. „Wir sind Alle von einem und demselben Geiste beseelt“, schreibt ein Soldat im Felde am 15. Septbr. an einen seiner Freunde, „und haben nur Einen Willen: bald aufzubrechen und über die Schlei zu stürmen. Wir wollen es und können es und werden es, und es wird in einigen Tagen schon geschehen, und länger möchten wir uns nicht zurückhalten lassen.“ (D. R. Z.)

Gestern sind resp. vom 10. und 12. Bataillon bei Ueberumpelung von Feldwachen und Patrouillen sieben dänische Gefangene gemacht. Eine Brigade ist nach dem Westen unter General v. d. Horst gezogen, um im Falle eines Angriffs von Seiten des Feindes, der sich im Westen verstärkt haben soll, dem dort stationirten 1. Jägercorps und 11. Bataillon zur Unterstützung zu dienen.

**Altona**, d. 19. September, Abends. Mit einem Privatbriefe an einen hiesigen Bürger sind so eben folgende wichtige Nachrichten von den friesischen Inseln hier eingelaufen. Die Dänen haben mit 6 Kanonenböten und 3 Kanonenjollen in den letzten Tagen die friesischen Inselgebiete occupirt. Die Rudersflotte ist aus Norden angelangt, ob vom Agger-Kanal oder um Skagen herum, ist zur Zeit noch nicht bekannt. Nach Köhr und Amrum ist dieselbe von List auf Sylt gekommen. Unsere 3 Kanonenböte sind mit Hilfe des Dampfers Kiel glücklich entkommen. So sind denn leider alle friesischen Inseln wieder in dänischer Gewalt. Ein großer Verlust in nautischer Beziehung, obwohl es nur Inseltrümmer sind. (N. fr. Pr.)

**Hamburg**, d. 20. Sept. Mit dem heutigen Morgenzuge ist die Bestätigung eingetroffen, daß die Holsteinischen Kanonenböte nach einem stattgefundenen Gefecht mit den Dänischen Schiffen Geyser und Flora sich am 17. von den friesischen Inseln zurückgezogen.

**Kassel**, d. 19. Sept. Sicherm Vernehmen nach hat die in dem neuesten Blatte des sogenannten Volksfreundes (von Wilmar) abgedruckte, an die Behörden ergangene „Belehrung bezweckende“ Ansprache des kurfürstl. Gesamtministeriums vom 11. Sept., nach welcher unbedingte Folgsamkeit in Bezug auf die Ausführung der allbekanntesten Verordnung vom 4. und vom 7. Sept. erwartet wird, nur den Erfolg gehabt, daß bei der völligen Unhaltbarkeit der in jener Ansprache als unjuristisch und unlogisch erkannten Ausführungen, schon bis zum 13. Sept., dem Tage der Verlegung des Regierungssitzes in den Bezirk Hanau, die meisten hiesigen Oberbehörden ihre erneuerten entschiedenen Proteste an die betreffenden Ministerialdepartements eingeschickt hatten.

**Darmstadt**, d. 17. Sept. Unter den Anträgen, welche in der heutigen Sitzung der II. Kammer gestellt wurden, hob sich der Antrag des Abg. Reh hervor, dahin gehend: „Die

Stände möchten den Großherzog ersuchen, unverzüglich den nach Frankfurt geschickten Bundestagsgesandten abzubrufen und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß die in Erfurt angenommene Reichsverfassung der Union ins Leben trete.“ Rückkehr zum Bundestage, bemerkte der Redner, sei die Tendenz der Reaction, die in diesem Saale keinen Vertreter habe; siegte diese, so sei der erste Schritt zur Revolution gethan, weil das Vertrauen, das vor zwei Jahren den Strom gebämmt habe, dann nicht zurückkehre; der Sieg der entgegengesetzten demokratischen Partei würde gleichfalls zum Umsturz führen, daher müsse der Sieg der dritten (constitutionellen) Partei gewünscht werden, der Partei des Bundesstaats und der Erfurter Reichsverfassung, die allein als Ziel angesehen werden könne.

**Berlin**, d. 20. Sept. In der 29. Sitzung des provisorischen Fürsten-Collegiums, welche wegen der Reise des Hrn. v. Radowiz nach Erfurt erst Mittwoch den 18. stattfand, wurde ein Schreiben des hiesigen österreichischen Gesandten mitgetheilt, mit welchem derselbe das durch die Zeitungen bereits bekannte „Protocoll der ersten diesjährigen Sitzung der Bundesversammlung“ übersandt und dabei bemerkt hatte, daß, da eine Anzahl deutscher Regierungen bei dieser Sitzung nicht vertreten gewesen, das Protocoll diesen zur nachträglichen Unterzeichnung werde offen gelassen werden. Zugleich wurde die von dem Herrn Minister-Präsidenten in Vertretung des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten unterzeichnete diesseitige Antwort auf jenes Schreiben verlesen. In derselben ist bemerkt, daß Preußen sich über seine Nichtanerkennung des Charakters der in Frankfurt a. M. tagenden Versammlung von Bevollmächtigten verschiedener Staaten als einer deutschen Bundesversammlung schon in seiner Depesche und Denkschrift vom 25. August hinreichend ausgesprochen habe, daß es bei seiner desfallsigen Erklärung beharre und daher zur Unterzeichnung des Protocolls keine Veranlassung habe. Schließlich wurde über die kurhessischen Angelegenheiten eine vertrauliche Erörterung gepflogen. — Die 30. Sitzung, welche heute stattfinden sollte, ist auf morgen ausgesetzt.

Das Mitglied des provisorischen Fürsten-Collegiums, Oberst Mosle, ist aus Oldenburg hierher zurückgekehrt; Legat. Rath v. Schack (Mecklenburg-Schwerin) wird gleichfalls in diesen Tagen erwartet. — An Stelle des babilischen Bevollmächtigten Hrn. v. Meysebug, welcher bekanntlich abberufen worden, ist der Vertreter Braunschweigs u. Geh. Leg. Rath Dr. Liebe in den Verfassungs-Ausschuß gewählt worden.

Die vor einigen Tagen verbreitete Nachricht, daß neuerdings eine energische Note nach Kopenhagen abgegangen sei, welche die Angelegenheit der „Gefion“ behandle, möchte wohl eine etwas verfrühte sein. Wir hören, daß bis jetzt, außerhalb der Mission des Major Egel, kein Schritt von der oben angedeuteten Art geschehen sei; vielmehr dürfte erst die Rückkehr des genannten Offiziers abgewartet werden, ehe man weitere Entschlüsse faßt. Was die Sendung des Herrn Egel selbst anbelangt, deren einer Hauptzweck der Besuch der „Gefion“ und die Ueberbringung von Fonds an die Besatzung dieses Schiffes war, so soll dieselbe in Kopenhagen auf mancherlei Schwierigkeiten gestoßen sein. Namentlich ist der Besuch des Schiffes nur unter der Bedingung nachgegeben worden, daß der preussische Agent dabei von dänischen Offizieren begleitet werde.

### Bekanntmachung.

Nachdem seit dem Jahre 1846 die verzinsliche Staats-Schuld von 4,223,506 Thaler bis auf 2,575,869 Thaler vermindert und der Betrag der jährlichen Zinsen von 148,372 Thaler bis auf circa 80,000 Thaler herabgesunken ist, erscheint das Gleichgewicht im Staats-Haushalt vollkommen wieder hergestellt. Es besteht jedoch für diejenigen Gläubiger, deren Forderungen durch Kammer-Obligationen verbrieft sind, noch der Uebelstand, daß sie nicht jederzeit ihr Geld zurückempfangen, auch nicht ohne Verlust und Kosten die gedachten Obligationen verwerten können. Die Beseitigung dieses Uebelstandes ist nur dadurch möglich, daß die auf den speziellen Eigenthümer ausgestellten Kammer-Obligationen in lettres au porteur (Obligationen auf jeden Inhaber lautend) umgewandelt werden, deren Umsatz ohne Cession erfolgen könnte, so daß sie ein Gegenstand des allgemeinen Geldverkehrs werden würden. Zu diesem Behuf beabsichtigen wir die gedachten Kammer-Obligationen im Betrage von 2 Millionen Thaler in Prämien-Scheine zu convertiren, deren vollständige Amortisation nach Maßgabe des untenstehenden Plans in 19 Jahren mittelst Verloosung von 40,000 Stück Obligationen à 50 Thaler bewirkt werden würde. Diejenigen Inhaber von Kammer-Obligationen, welche ihre Obligationen gegen Prämien-Scheine umzutauschen wünschen, werden daher aufgefordert, sich bis zum 1. April 1851 auf Herzogl. Regierung jeden Montag oder Donnerstag Vormittags anzumelden, und die umzutauschenden Obligationen nach Nummer und Betrag verzeichnen zu lassen. Damit auch die kleinsten Beträge der Kammer-Obligationen zum Umtausch gelangen können, werden die Prämien-Scheine in 2 Hälften Lit. A. und Lit. B., jede über 25 Thaler ausgegeben werden. Diese Prämien-Scheine gewähren, abgesehen von der Leichtigkeit des Umsatzes, den Vortheil, daß die Gewinne mindestens in dem vollen Capitale nebst entsprechenden Zinsen bestehen, im günstigsten Falle aber bis auf 20,000 Thaler steigen können, auch haben sie vor allen ähnlichen Papieren den Vorzug, daß sie nach dem beigefügten Plan mit einer jährlichen Amortisation von 4 Prozent getilgt werden, während alle übrigen Prämien-Scheine größtentheils nur mit 1 Prozent jährlich amortisirt werden und daher zu ihrer vollständigen Tilgung einen bei Weitem längern Zeitraum erfordern. Es ist daher um so mehr zu erwarten, daß der größte Theil der Kammer-Obligationen zum Umtausch angemeldet werden wird, als die ganze Maßregel lediglich im Interesse der Gläubiger erfolgt, da ein pecuniärer Vortheil für die Staats-Casse damit nicht verknüpft ist. Um jedoch das Unternehmen möglichst sicher zu stellen, wird auch solchen Capitalisten, welche zwar nicht Kammer-Obligationen besitzen, sich aber bei dem Prämien-Geschäfte betheiligen wollen, gestattet, an den gedachten Tagen auf Herzogl. Regierung zu erscheinen, und die Beträge, welche sie in Prämien-Scheinen zu erhalten wünschen, anzuzeigen. Sobald der Betrag von 2 Millionen gedeckt ist, wird die Verabsolung der Prämien-Scheine veranlaßt werden.

Cöthen, den 4. September 1850.

Herzogliches Staats-Ministerium.  
Sofler.

## Plan

zur Tilgung von 2 Millionen Thalern in 19 Jahren,

durch Verloosung von St. 40,000 Obligationen à Rthlr. 50, in 2000 Serien à 20 Stück.

Tilgungstabelle über ein Capital von 2 Millionen Thaler à 3 % Zinsen.

	a	b	c	d
	Zu tilgendes Capital.	Zinsen darauf à 3 %	Tilgungsquote.	Zinsen u. Tilgungsquote, zugleich Betrag der jährlichen Verloosungen.
Jahr 1.	2000000	60000	78800	138800
" 2.	1921200	57636	81364	139000
" 3.	1839836	55195. 08	83804. 92	139000
" 4.	1756031. 08	52680. 93	86319. 07	139000
" 5.	1669712. 01	50091. 36	88908. 64	139000
" 6.	1580803. 37	47424. 10	92075. 90	139500
" 7.	1488727. 47	44661. 82	95338. 18	140000
" 8.	1393389. 29	41801. 68	98198. 32	140000
" 9.	1295190. 97	38855. 75	101144. 27	140000
" 10.	1194046. 70	35821. 40	104178. 60	140000
" 11.	1089868. 10	32696. 04	107303. 96	140000
" 12.	982564. 14	29476. 92	110323. 08	139800
" 13.	872241. 06	26167. 23	113832. 77	140000
" 14.	758408. 29	22752. 25	117247. 75	140000
" 15.	641160. 54	19234. 81	120765. 19	140000
" 16.	520395. 35	15611. 86	124388. 14	140000
" 17.	396007. 21	11880. 22	128119. 78	140000
" 18.	267887. 43	8036. 62	131963. 38	140000
" 19.	135924. 05	4077. 72	135922. 28	140000
			diff. 1. 77	
			2000000	2654100

Verloosungs-Tabelle über die für dieses Capital auszugebenden St. 40,000 Loose à 50 Rp pr. Stück

e	f
Zu Verloosen	verloost u. zahlbar mit dem in Colonne d. angegebenen Betrage.
40000	2160
37840	2160
35680	2160
33520	2160
31360	2240
29120	2200
26920	2200
24720	2200
22520	2200
20320	2160
18160	2160
16000	2160
13840	2160
11680	2100
9580	2040
7540	2000
5540	1900
3640	1860
1780	1780
	St. 40000

I. Ziehung.			II. Ziehung.			III. Ziehung.			IV. Ziehung.			V. Ziehung.		
St.	1	20000	St.	1	15000	St.	1	15000	St.	1	12000	St.	1	8000
=	1	2000	=	1	3000	=	1	1000	=	1	1800	=	1	1200
=	2 à 1000	2000	=	2 à 1000	2000	=	2 à 400	800	=	2 à 450	900	=	1	500
=	2 à 700	1400	=	2 à 600	1200	=	4 à 200	800	=	4 à 200	800	=	2 à 400	800
=	4 à 200	800	=	4 à 200	800	=	12 à 100	1200	=	12 à 100	1200	=	2 à 300	600
=	10 à 100	1000	=	10 à 100	1000	=	40 à 65	2600	=	40 à 65	2600	=	8 à 100	800
=	40 à 60	2400	=	40 à 65	2600	=	2100 à 56	117600	=	2100 à 57	119700	=	25 à 68	1700
=	2100 à 52	109200	=	2100 à 54	113400							=	2200 à 57	125400
St. 2160	Rp.	138800	St. 2160	Rp.	139000	St. 2160	Rp.	139000	St. 2160	Rp.	139000	St. 2240	Rp.	139000
VI. Ziehung.			VII. Ziehung.			VIII. Ziehung.			IX. Ziehung.			X. Ziehung.		
St.	1	8000	St.	1	7000	St.	1	7000	St.	1	7000	St.	1	7000
=	1	1500	=	1	1200	=	1	1200	=	1	1200	=	1	1200
=	1	750	=	1	500	=	1	500	=	1	500	=	1	700
=	1	500	=	2 à 400	800	=	2 à 400	800	=	2 à 400	800	=	2 à 400	800
=	3 à 325	975	=	2 à 300	600	=	2 à 300	600	=	2 à 300	600	=	2 à 300	600
=	8 à 100	800	=	8 à 95	760	=	8 à 95	760	=	8 à 95	760	=	8 à 100	800
=	35 à 65	2275	=	25 à 68	1700	=	25 à 68	1700	=	25 à 68	1700	=	25 à 68	1700
=	2150 à 58	124700	=	2160 à 59	127440	=	2160 à 59	127440	=	2160 à 59	127440	=	2120 à 60	127200
St. 2200	Rp.	139500	St. 2200	Rp.	140000	St. 2200	Rp.	140000	St. 2200	Rp.	140000	St. 2160	Rp.	140000
XI. Ziehung.			XII. Ziehung.			XIII. Ziehung.			XIV. Ziehung.			XV. Ziehung.		
St.	1	7000	St.	1	6500	St.	1	6500	St.	1	8000	St.	1	7500
=	1	1200	=	1	500	=	1	500	=	1	600	=	1	750
=	1	700	=	1	400	=	1	400	=	1	400	=	1	400
=	2 à 400	800	=	2 à 290	580	=	2 à 290	580	=	2 à 290	580	=	2 à 300	600
=	2 à 300	600	=	10 à 80	800	=	10 à 100	1000	=	10 à 100	1000	=	10 à 100	1000
=	8 à 100	800	=	25 à 68	1700	=	25 à 68	1700	=	25 à 68	1700	=	25 à 70	1750
=	25 à 68	1700	=	2120 à 61	129320	=	2120 à 61	129320	=	2060 à 62	127720	=	2000 à 64	128000
=	2120 à 60	127200												
St. 2160	Rp.	140000	St. 2160	Rp.	139800	St. 2160	Rp.	140000	St. 2100	Rp.	140000	St. 2040	Rp.	140000
XVI. Ziehung.			XVII. Ziehung.			XVIII. Ziehung.			XIX. Ziehung.					
St.	1	6500	St.	1	9000	St.	1	8000	St.	1	10000			
=	1	500	=	1	600	=	1	700	=	1	800			
=	1	400	=	1	400	=	1	400	=	1	400			
=	2 à 220	440	=	2 à 310	620	=	2 à 275	550	=	2 à 285	570			
=	10 à 100	1000	=	10 à 100	1000	=	10 à 100	1000	=	10 à 100	1000			
=	25 à 72	1800	=	25 à 76	1900	=	25 à 78	1950	=	25 à 78	1950			
=	1960 à 66	129360	=	1860 à 68	126480	=	1820 à 70	127400	=	1740 à 72	125280			
St. 2000	Rp.	140000	St. 1900	Rp.	140000	St. 1860	Rp.	140000	St. 1780	Rp.	140000			

Die Ziehung der Serien erfolgt im Juni, die Verloosung der Prämien im Juli und die Auszahlung der Gewinne im Oktober jedes Jahres.

Eöthen, den 4. Sept. 1850.

Herzogliches Staats-Ministerium.  
Copler.

## Anzeige.

Das unterzeichnete Commissions-Bureau ist in den Stand gesetzt, Allen, welche bis spätestens den 20. October d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (also das geringe Porto nicht scheuen), ein nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen, welches für den Anfragenden schon im nächsten Jahre ein jährliches Einkommen bis zu 10,000 Mark oder viertausend Thaler Preussisch Court. zur Folge haben kann.

Lübeck, im September 1850.

Commissions-Bureau,  
Petri-Kirchhof Nr. 308 in Lübeck.

## Königs-Wasch- und Badepulver.

Dieses billige vorzügliche Waschmittel, welches, frei von allen scharfen Bestandtheilen, ungemein wohlthätig auf die Haut wirkt, indem es dieselbe bis in die innersten Poren reinigt und sie zart und weiß macht, empfiehlt in Schachteln mit Gebrauchsanz. à 3/4 **C. Haring.**

Ein in der Garten-Arbeit nicht ganz unerfahrener Bursche vom Lande findet zum 1. October einen Dienst. Näheres zu erfragen beim Kommissionair Schulze, Mittelstraße Nr. 139.

**Sehr fetten ger. Weserlachs, à 14 1/2, Gothaer Zungenwurst, à 8 1/2, kam wieder an in der Heringshandlung von Volke.**

### Beachtungswerth!

Daß der mir von Herrn Wendeborn aus Halle a. d. S. zur Prüfung übergebene bittere Liqueur oder Carminativ nach dem vorgelegten Recepte und der damit angestellten chemischen Untersuchung aus sehr magenstärkenden, der menschlichen Gesundheit unschädlichen Pflanzenstoffen besteht, bescheinige ich hierdurch der Wahrheit und meiner Pflicht gemäß.

Erfurt, den 18. Septbr. 1850.

(L. S.) Fr. Filehne,

Königl. Kreisphysikus und Sanitäts-Rath.

Vorstehendes Attest bringe ich zur öffentlichen Kunde.

Halle, den 21. September 1850.

W. S. Wendeborn.

## Die Delikatessenhandlung

von Julius Kramm, gr. Steinstrasse Nr. 85,

empfehl:

Fetten ger. Lachs,  
Schweizer, Kräuter- u. Parmesan-Käse,  
Gothaer, Cervelat-, Zungen- u. Knackwürste,  
Geräucherten Schinken,  
Brabanter Sardellen,  
Holländische und Schottische Heringe,  
Auf's feinste mar. Heringe,  
Stralsunder Bratheringe,  
Sardinets in Del,  
Englische Mixed Pickle,  
Saucen,  
Feinstes Prov.-Del in Flaschen,  
Franz. Moutarde und Engl. Senfmehl,  
Achten Düsseldorf'ser Mostsch,  
Eingemachten Ingber,  
Capern und eingem. Kirschen,  
Morcheln, Macarony und Vanille,  
Corquillen-Schaalen à 100 St. 5 1/2 Rp.

Alle Sorten Kugel- und Pecco-Thee's,  
à 1/2 von 1 1/2 bis 4 Rp, sowie auch in  
Original-Büchsen von 1/8, 1/4, 1/2, 1/1 1/2,  
Feinstes Citronenöl und Genues. Citro-  
nen, à 100 Stück 5 Rp,  
Emyrnaer Feigen à 1/2 8 1/2,  
Datteln, Lamberts- und Cocus-Nüsse,  
Achten Französische Weinessig,  
Schweizer Absinth,  
Maraschino in Originalflaschen,  
Feinsten Düsseldorf'ser Punsch-Essenz,  
Punsch-Royal,  
Punsch-Essenz von  
Ananas,  
Feinste Jamaica-Rum, à Quart von  
10 1/2 bis 1 1/3 Rp,  
Edward-Rum à Quart 10 bis 15 1/2,  
Arac de Goa à Quart 20 und 25 1/2,  
Pommeranzien-Essenz von gr. Drangen.

**Sämmtliche Delikatessen werden auch in meinem Lokale zum Verspeisen verabreicht.**

**Julius Kramm.**

Die ersten Kieler Sprotten empfing Julius Kramm, Steinstraße Nr. 85.

Ein in der besten Lage der Stadt Schafstedt belegenes Wohnhaus mit Nebengebäuden und Hofraum, welches sich vorzüglich zum Betrieb der Kaufmannschaft qualifizirt, steht veränderungshalber billig zu verkaufen. Nähere Auskunft ist beim Rathskellerwirth Herrn Kühnas zu erfahren.

### Düngemehl,

1 G 1 Rp, bei F. A. Hering.

Die obere Etage meines Hauses, Leipziger Thor Nr. 1634 ist sofort zu vermieten. E. E.

Rhein- und Bordeaux-Weine (sehr empfehlend), die Flasche 7 1/2 6 1/2 excl. Flasche, bei Carl Kramm, große Ulrichsstraße.

Von dem beliebten schles. Geb.-Mahn-Käse empfing ich heute die zweite Sendung in bekannter Güte. Carl Kramm.

Ganz alten Arac de Goa, - - - - - Batavia, feinsten ächten Jamaica-Rum empfiehl Carl Kramm, große Ulrichsstraße.

Hr. Lange, geprüfter und selbst an Brüchen leidender Bandagist, gr. Ulrichsstr. Nr. 66, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

### Landguts-Verkauf.

Ein unweit Leipzig, an der Chaussee und in einem lebhaften Orte gelegenes Landgut, zu welchem gute Wohn- und Wirthschaftsgebäude und einige 70 sächs. Acker oder circa 160 Morgen Magdeb. Areal an Feldern (sehr fruchtbaren Boden), Wiesen, Garten u. gehören, soll mit sämmtlichem Inventarium an Vieh, Schiff und Geschirr, so wie der vollständigen Erndte, eingetretener Verhältnisse halber möglichst schnell für einen billigen Preis verkauft werden. Eine Anzahlung von 6-8000 Rp ist vollständig genügend. Reelle Käufer wollen sich in portofreien Briefen oder am liebsten persönlich an Herrn Schladig, Rossplatz Nr. 10 in Leipzig, wenden.

### Gygas, Tischlermeister,

Märkerstraße nahe am Markt, empfiehlt sein Meubles-, Spiegel- und Polster-Magazin mit einer großen Auswahl modern und dauerhafter Meubles in Mahogany und Birken zum billigsten Preise.

Einen Lehrburschen sucht Gygas, Tischlerstr., Märkerstr. Nr. 459.

## Familien-Nachrichten.

### Todes-Anzeige.

Am heutigen Morgen um 5 Uhr starb unser uns unvergesslicher Sohn und Bruder, Friedrich August Hermann Sommer, im 18. Lebensjahre an einer langwierigen Brustkrankheit in Gott und seinem Erlöser. Ihm ist ein älterer Bruder zwei Jahre vorher in die Ewigkeit vorgegangen. Im tiefsten Schmerz zigen wir solches allen Verwandten und Bekannten hierdurch an, und bitten um stille Beileid.

Halle, den 21. September 1850.

Die Hinterbliebenen.

Nachruf an unseren guten Hermann Sommer.  
Du hast gar früh den letzten Kampf bestanden,  
Gar bald erstritten Dir Dein Todtenhaus,  
Dein Geist entfloß den ihn umgebnen Banden,  
Und führt sein Werk nun überm Sternen aus.  
Dort, wo die Himmelschöre Hütten bauen,  
Wo Dich umfängt des Bruders sel'ger Geist,  
Der vorgeilt Dir in des Zion's Auen,  
In jene Himath bist Du nun gereift!  
So schlummre nun in Gottes ew'gem Frieden,  
Und gehe ein zu der ersehnten Ruh;  
Des Erdenglücks war wenig Dir beschieden,  
Drum gingst Du bald tem bessern Leben zu.